

Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen

Die materielle Grundlage für die Gebührenerhebung beim Vollzug der Straßenverkehrsordnung bildet § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes. Darin wird u.a. der Bundesminister für Verkehr ermächtigt, die Gebühren für die einzelnen Amtshandlungen durch Rechtsverordnung zu bestimmen und dabei feste Sätze oder Rahmensätze vorzusehen. Der Bundesminister für Verkehr hat von dieser Ermächtigung durch den Erlass der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und den ihr zugeordneten Gebührentarif Gebrauch gemacht.

Für verkehrsregelnde und -sichernde Anordnungen nach § 45 Absatz 6 aus Anlass von Arbeiten die sich auf den Straßenverkehr auswirken (verkehrsrechtliche Anordnungen) ist eine Rahmengebühr von 10,20 € bis 767,00 € vorgegeben.

In der 9. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Gräfelfing vom 22.10.2013 wurde beschlossen, die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen in Abhängigkeit zur Dauer der Maßnahme im o.g. Gebührenrahmen gemäß folgender Tabelle festzusetzen.

Dauer	Gebühren	Dauer	Gebühren
1 - 3 Tage	35,00 €	26 Wochen	540,00 €
1 Woche	40,00 €	27 Wochen	560,00 €
2 Wochen	60,00 €	28 Wochen	580,00 €
3 Wochen	80,00 €	29 Wochen	600,00 €
4 Wochen	100,00 €	30 Wochen	620,00 €
5 Wochen	120,00 €	31 Wochen	640,00 €
6 Wochen	140,00 €	32 Wochen	660,00 €
7 Wochen	160,00 €	33 Wochen	680,00 €
8 Wochen	180,00 €	34 Wochen	700,00 €
9 Wochen	200,00 €	35 Wochen	720,00 €
10 Wochen	220,00 €	36 Wochen	740,00 €
11 Wochen	240,00 €	37 Wochen	760,00 €
12 Wochen	260,00 €		
13 Wochen	280,00 €		
14 Wochen	300,00 €		
15 Wochen	320,00 €		
16 Wochen	340,00 €		
17 Wochen	360,00 €		
18 Wochen	380,00 €		
19 Wochen	400,00 €		
20 Wochen	420,00 €		
21 Wochen	440,00 €		
22 Wochen	460,00 €		
23 Wochen	480,00 €		
24 Wochen	500,00 €		
25 Wochen	520,00 €		

Straßenvollsperrungen	
Dauer	Gebühren
1-3 Tage	100,00 €
1 Woche	150,00 €
Jede weitere Woche	+ 50,00 € bis max. 750,00 €

Die Änderung tritt am 01.11.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Festsetzungen über die Höhe der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen außer Kraft.

Gräfelfing, 24.10.2013

Christoph Göbel
1. Bürgermeister